

8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Kommunalen Kinderhauses der Gemeinde Ratekau vom 30.03.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2012 (GVOBl. S. 371) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. S.362) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.06.2012 folgende 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Kommunalen Kinderhauses der Gemeinde Ratekau vom 30.03.2000 erlassen:

§ 1

§ 2 Nr. 4 der Gebührensatzung für die Benutzung des Kommunalen Kinderhauses der Gemeinde Ratekau erhält folgende Fassung:

Für die Betreuung wird von den Zahlungspflichtigen eine monatliche Gebühr wie folgt erhoben:

a) Elementarbetreuung / altersgemischte Gruppe

Ab 01.08.2012 wird die Gebühr entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuungsstunden wie folgt gestaffelt erhoben:

Tägliche Betreuungszeit bei entsprechendem Bedarf		Monatsbeitrag
Regelplatz	/ 4,0 Std. (8.30 Uhr bis 12.30 Uhr)	103,00 €
	/ 5,0 Std. (7.30 Uhr bis 12.30 Uhr)	118,00 €
	/ 6,0 Std. (7.00 Uhr bis 13.00 Uhr)	133,00 €
	/ 7,0 Std. (7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	140,00 €
Ganztagesplatz	/ 8,5 Std. (7.00 Uhr bis 15.30 Uhr)*	152,00 €
	/ 9,0 Std. (8.00 Uhr bis 17.00 Uhr)*	160,00 €
	/ 10,0 Std. (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)*	175,00 €

* Am Freitag findet eine Betreuung bis 15.00 Uhr statt.

b) Hortbetreuung

Ab 01.08.2012 wird eine Gebühr in Höhe 125,50 Euro für einen Ganztagshortplatz erhoben. Das Betreuungsangebot wird montags bis donnerstags für 8,5 Stunden und freitags für 7 Stunden vorgehalten.

Die Hortbetreuung kann von 5 auf 2 Wochentage reduziert werden. Die Benutzungsgebühr reduziert sich in diesem Fall um 50 %.

c) Krippenbetreuung

Ab dem 01.08.2012 wird eine Gebühr für die Betreuung von Kindern unter drei Lebensjahren wie folgt gestaffelt erhoben:

Tägliche Betreuungszeit (U - 3) bei entsprechendem Bedarf			Monatsbeitrag
Krippenplatz	/ 4,0 Std	(8.30 Uhr bis 12.30 Uhr)	130,00 €
	/ 5,0 Std.	(7.30 Uhr bis 12.30 Uhr)	149,00 €
	/ 6,0 Std.	(7.00 Uhr bis 13.00 Uhr)	168,00 €
	/ 7,0 Std.	(7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	176,00 €
Ganztagesplatz	/ 8,5 Std.	(7.00 Uhr bis 15.30 Uhr)*	192,00 €
	/ 9,0 Std.	(8.00 Uhr bis 17.00 Uhr)*	200,00 €
	/ 10,0 Std.	(7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)*	218,00 €

* Am Freitag findet eine Betreuung bis 15.00 Uhr statt.

§ 2

Die 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Kommunalen Kinderhauses der Gemeinde Ratekau vom 30.03.2000 tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratekau, den 22.06.2012


Thomas Keller
Bürgermeister

